

ABFASSUNGSZEIT, AUTORSCHAFT UND  
GLAUBWÜRDIGKEIT DER GESTA HUNGARORUM  
DES ANONYMEN NOTARS

In der Handschriftensammlung der Ungarischen Nationalbibliothek, wird unter der Signatur Cod. Lat. Medii Aevi 403 der *Gesta Hungarorum* betitelte, 24 Blätter zählende Pergamentkodex aus der Mitte des 13. Jh. aufbewahrt,<sup>1</sup> über dessen Abfassungszeit, Autorschaft und Glaubwürdigkeit seit 220 Jahren in der ungarischen und der südosteuropäischen geschichtswissenschaftlichen Literatur so viel diskutiert wurde wie vielleicht über keine andere erzählende Quelle.

Die außer dem Prolog auf 57 Kapitel gegliederten *Gesta Hungarorum* erzählen im wesentlichen die Geschichte der ungarischen Landnahme und der Ansiedlung, behandeln aber kürzer gefaßt auch die ungarische Geschichte des 9. Jh. und die Ereignisse des 10. Jh.

Im Anfangssatz des Prologs weist der Autor auf seine eigene Person hin: *P. dictus magister ac quondam bone memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius* . . . weiterhin schreibt er über seine Studien, wo er die trojanische und griechische Geschichte, ferner das Werk von Dares Phrygius liebgewonnen hatte, welche ihn nämlich zur Abfassung der «Genealogie der ungarischen Könige und der Adelligen», sowie ihrer Übersiedlung von Skythien nach Ungarn veranlaßten. Das erste Kapitel beschreibt Skythien größtenteils Wort für Wort aufgrund der aus dem Werk des Iustinus exzerpierten *Exordia Scythica*; im zweiten Kapitel wird der Volksname *Hungari* aus dem Ortsnamen *Hunquar* (Ungvár, Užgorod) erklärt. In den Kap. 3–6 ist vom Fürsten Almus und seiner Wahl in Skythien die Rede. Die Kap. 7–11 enthalten die Wanderung der Ungarn aus Skythien nach Pannonien. Nach der Überquerung des Flusses Wolga (*Étyl*) und dem Zug durch die Provinz Susdal (*in Rusciam, que Susudal dicitur*) führt der Autor die Ungarn zur Stadt Kiew (*ad civitatem Kyeu*), wo seiner Behauptung nach die sieben kumanischen Häuptlinge (*VII. duces Cuma-*

<sup>1</sup> Facsimile Ausgabe: Béla király névtelen jegyzőjének könyve a magyarok viselt dolgairól. Ed.: L. FEJÉRPATAKY, Bp. 1892.; die von uns benützte Ausgabe: *Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum*. Ed.: E. SZENTPÉTERY (kurz: SRH) I. Budapestini 1937. 33–117. Literatur s. POTTHAST: *Reperitorium II*<sup>2</sup>. Romae 1967. 357–359.

*norum*) mit ihren Völkern sich den Ungarn angeschlossen und die russischen Häuptlinge (*duces Ruthenorum*) sich zu jährlich 10 000 Mark Tribut (*tributum*) verpflichtet haben. Von hier zogen die Ungarn zur Stadt Wladimir (*ad civitatem Lodomer*) und nach Galizien (*in Galiciam*), wo die Häuptlinge die Tore ihrer Städte öffnen ließen, dem Fürsten Almus ein sehr reiches Geschenk gaben und die Ungarn baten, ihnen die Länder und Bewohner Pannoniens schildernd, dorthin zu ziehen.<sup>2</sup> Der Autor erzählt in 41 Kapiteln die Episoden der ungarischen Landnahme. Von diesen behandeln die Kap. 12–13 den Übergang über die Karpathen (*per silvam Houos*) und die Belagerung von Ungvár; die Kap. 14–18 den Kriegszug gegen das zwischen der Theiß und dem Tatra-Gebirge (*mons Turtur*) liegende Gebiet, während die Kap. 19–23 den Kriegszug gegen das Land des die Chasaren (*populus Cozar*) beherrschenden Häuptlings Menumorout zwischen den Flüssen Theiß und Marosch erzählen. Dies wird durch die nachträglich eingeschalteten Kap. 24–27 über die Belagerung Siebenbürgens unterbrochen, wo angeblich Gelou, der walachische Häuptling (*dux Blacorum*) geherrscht hatte. Die Kap. 28–29 befassen sich wieder mit dem Feldzug gegen Menumorout, die Kap. 30–37 mit der Belagerung des von der Theiß bis Neutra reichenden Gebietes, wo teils der Bulgarenhäuptling Salan, teils Zubur, der böhmische Häuptling regierte. In den Kap. 38–41 erzählt der Verfasser die Belagerung der Provinz des von den Griechen abhängigen Bulgarenhäuptlings Salan zwischen der Donau und der Theiß, in den Kap. 42–43 die Besetzung von Dalmatien, Kroatien und der Umgebung von Agram (Zagreb); in den Kap. 44–45 die Eroberung des Landes von Glad zwischen der Marosch und der Donau und einen balkanischen Feldzug; in den Kap. 46–52 die Besetzung des unter römischer Herrschaft stehenden Pannoniens und die Beendigung des Kriegszuges gegen Menumorout. Die Kap. 53–56 erzählen die unter dem Fürsten Zulta geführten Streifzüge nach Westeuropa, zum Teil aufgrund der Fortsetzung der Annalen von Regino, während das letzte Kap. 57 die Festsetzung der Grenzen Ungarns und die Ansiedlung der eingewanderten fremden Völker im 10. Jh. schildert. Laut Anonymus ließ der Fürst Zulta an der den Deutschen benachbarten Grenze durch Russen eine Burg bauen (*dedit castrum construere Ruthenis*), den heutigen Ort Oroszvár (seit 1946: *Rusovce* in der Tschechoslowakei), und in ihrer Nähe Petschenegen ansiedeln, während zur Zeit des Fürsten Taksony (955–972?) Mohammedaner (*Hismahelite*) aus dem Bulgarenland an der Wolga (*de terra Bular*) kamen, die dann auch die Burg von Pest erhielten, während Petschenegen noch an der Theiß angesiedelt wurden.

Seitdem diese Quelle 1746 von J. G. Schwandtner und M. Bél herausge-

<sup>2</sup> Eingehende Untersuchung der Kapitel mit russischer Beziehung und Überschätzung ihres historischen Wertes s. В. П. ШУШАРИН: Русско венгерские отношения в IX в. Международные связи России до XVII в. (Москва 1961.) 131–180.

geben wurde,<sup>3</sup> befaßte sich eine Reihe von Historikern mit der Frage, wann sie abgefaßt wurde, wer ihr Autor sein konnte und was für ein historischer Wert ihr zugeschrieben werden soll. Ein jeder Geschichtswissenschaftler nämlich, der die Geschichte des Karpathenbeckens im 9–10. Jh. behandelte, fand sich mit dieser umfangreichen Quelle konfrontiert, und mußte entscheiden, ob er ihre Angaben für das 9–10. Jh. benützen oder daraus nur auf das Zeitalter des Verfassers folgern dürfe.

Die Bestimmung der Entstehungszeit blieb dadurch lange unsicher, daß der Autor sich den Notar «des Königs Béla» nennt, in Ungarn jedoch vier Könige mit diesem Namen herrschten: Béla I. 1061–1063, Béla II. 1131–1141, Béla III. 1172–1196 und Béla IV. 1235–1270. Obwohl es bereits der scharfsichtige Kritiker D. Cornides in seinem 1802 herausgegebenen postumen Werk wahrscheinlich machte, daß Anonymus der Notar Bélas III. war, und nach ihm eine Reihe von Historikern (Florianus, Gy. Pauler, Gy. Sebestyén, B. Hóman, S. Domanovszky, L. Erdélyi, L. Szilágyi, C. A. Macartney, Z. I. Tóth, P. Váczy, J. Győry, der Verfasser dieser Zeilen, J. Horváth, K. Sólyom und J. Deér) es bewies, daß die Kenntnisse des Autors die gesellschaftlichen und die politischen Verhältnisse Ungarns zur Zeit um 1200 widerspiegeln,<sup>4</sup> tauchen seit der ersten Ausgabe von neuem immer Meinungen auf, die aufgrund irgendeines Details der Quelle den Autor in das Zeitalter Bélas I., des II. oder des IV. setzen. Obwohl der ausgezeichnete Systematiker, M. Bél schon 1746, im Anschluß an die erste Ausgabe festgestellt hat, daß die Fürstentümer Galizien und Lodomerien im 11. Jh. nicht existierten, also Anonymus als der Notar Bélas I. nicht in Frage kommen kann, gab es mehrere Forscher (J. Bárdossy, A. J. Kerecszury, K. Szaló, J. Vass und J. Foltiny), die nicht Rücksicht darauf, daß der

<sup>3</sup> *Scriptores rerum Hungaricarum, Dalmaticarum, Croaticarum et Slavonicarum veteres ac genuini . . . cura et studio IOANNIS GEORGII SCHWANDTNERI. I. Vindobonae 1746. 1–38.*

<sup>4</sup> D. CORNIDES: *Vindiciae anonymi Belae regis notarii*. Ed. a J. CHRIST. ENGEL. Budae 1802; *Historiae Hungaricae fontes domestici*. Ed.: M. FLORIANUS II. Lipsiae 1883. 258–302; GY. PAULER: *Anonymus külföldi vonatkozásai. Századok 17 (1883) 97–116*; *A magyar nemzet története az Árpád-házi királyok alatt. I. Bd. Bp. 1893. 464–467, 662–664; I<sup>2</sup> (1899) 359–361, 516–517*; GY. SEBESTYÉN: *Ki volt Anonymus? II. Bp. 1898*; B. HÓMAN: *A Szent László-kori Gesta Hungarorum*. Bp. 1925. 44 ff.; S. DOMANOVSKY: *Anonymus és a II. Géza korabeli Gesta. Száz. 67 (1933) 38–54, 163–184*; L. ERDÉLYI: *Anonymus, III. Béla jegyzője. Szeged 1933*; L. SZILÁGYI: *Az Anonymus-kérdés revíziója. Száz. 61 (1937) 1–54, 136–202*; SRH II. Bd. (Budapestini 1938) 631–634; C. A. MACARTNEY: *Studies on the Early Hungarian Historical Sources I–II. (Bp. 1938), III. Bp. 1941, VI–VII. Oxford 1951*; Z. I. TÓTH: *Tuhutum és Gelou. Száz. 79–80 (1945–46) 21–84*; P. VÁCZY: *Anonymus és a Justinus-kivonat. Turul 58–60 (1944–46) 1–13*; J. GYŐRY: *Gesta regum – gesta nobilium*. Bp. 1948; GY. GYÖRFFY: *Krónikáink és a magyar őstörténet. Bp. 1948*; J. HORVÁTH: *Árpád-kori latinnyelvű irodalmunk stílusproblémái (Bp. 1954) 196–238*; P. MESTER és műve. *Irodalomtörténeti Közlemények (= IK) 1966. I. 53, 261–282*; *Die Persönlichkeit des Meisters P. und die politische Tendenzen seines Werkes. Acta Ant. Hung. 19 (1971) 347–382*; K. SÓLYOM: *Új szempontok az Anonymus-probléma megoldásához. IK. 1966. 54–84*; T. KLANICZAY: *A magyar irodalom története 1600-ig. Bp. 1964. 80–83*; und J. DEÉR: *Aachen und die Herrschersitze der Arpaden. MŰG. 79 (1971) 32–56.*

anonyme Notar König Béla nicht den II., den III. oder den IV. nennt, bzw. daß König Andreas I. (1046–1061) die späteste Persönlichkeit ist, die in der Chronik erwähnt wird, für das Zeitalter Bélas I. Stellung nahmen. Für das Zeitalter Bélas II. traten Gy. Fejér und J. Podhradezky ein, mit der Begründung, daß die Ungarn dem anonymen Notar nach (§ 50) das Gebiet *Carinthinorum Morooanensium fines* an der Westgrenze seit der Landnahme bis zu seiner Zeit besaßen, dieses Gebiet aber um die Mitte des 12. Jh. durch Friedrich von Pettau den Ungarn abgezwungen wurde. Aber Florianus und Gy. Pauler haben bewiesen, daß man auf diese Stelle der Quelle nichts gründen kann, da der anonyme Notar diesen Ausdruck einer Angabe für das Jahr 889 der Annalen des Regino entlehnt hatte.<sup>5</sup> In der neueren Zeit setzten mehrere ungarische Linguisten (D. Pais, I. Kniezsa und J. Melich) und Historiker (K. Juhász, L. Csóka) – E. Jakubovich folgend – aufgrund des archaischen Lautzustandes der ungarischen Wörter bei Anonymus, insbesondere der aufs Ende des 12. Jh. immer seltener werdenden, reduzierten auslautenden Vokale die Entstehung der Gesta auf Mitte des 12. Jh. Zum selben Resultat kam auch der Österreicher K. Heilig aufgrund einiger lateinischer Spracheigentümlichkeiten.<sup>6</sup> Was die ungarischen Spracheigentümlichkeiten anbelangt, haben L. Szilágyi und unlängst J. Horváth Angaben angeführt, wonach die umstrittenen Spracherscheinungen auch noch am Anfang des 13. Jh., hauptsächlich in den ungarischen Wörtern des Regestrum Varadiense (1205–1235)<sup>7</sup> zu finden sind. Es ist gewiß, daß die reduzierten auslautenden Vokale um 1200 in manchen Gegenden Ungarns als Dialekteigentümlichkeit vorhanden waren. Im ganzen Lande konnten diese Vokale von älteren Leuten gesprochen werden, länger, als es die schriftlichen Aufzeichnungen ahnen lassen, weil man mit dem Schreiben in verhältnismäßig jungem Alter aufhören mußte, da die Augengläser noch nicht erfunden wurden.

Vielmehr konnten die reduzierten auslautenden Vokale in der Sprache der Heldensänger gelebt haben, deren Lieder der anonyme Notar angehört

<sup>5</sup> Die Meinungen bespricht GY. SEBESTYÉN: a. W. Bd. I und II; vgl. noch L. FEJÉRPATAKY: A magyar honfoglalás kútfoi. Red.: Gy. PAULER u. S. SZILÁGYI. Bp. 1900. 384; L. SZILÁGYI: A 200 éves Anonymus kérdés. Magyar Könyvszemle 70 (1946) 5–24; C. A. MACARTNEY: The Medieval Hungarian Historians. A Critical and Analytical Guide. Cambridge 1953. 59–64.

<sup>6</sup> E. JAKUBOVICH: P. mester. (Adalékok az Anonymus-kérdéshez.) Emlékkönyv . . . Klebelsberg Kuno . . . emlékére. Bp. 1925. 169–213; SRH I. Bd. 15–30; D. PAIS: Magyar Anonymus. Pécs 1926. 7–9; I. KNIEZSA: Helyesírásunk története a könyvnyomtatás koráig. Bp. 1952. 93; J. MELICH: Dolgozatok II. Bd. Bp. 1963. 4–7 und ff. mit Wiederbelebung einer Reihe veralteter und widerlegter Meinungen; K. JUHÁSZ: Bischof Paul von Tschanad, Notarius König Bélas. Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 52 (1929) 208–214; J. L. CSÓKA: Ki volt Anonymus? Magyar Nyelv 56 (1962) 153–159, 334–346; K. J. HEILIG: Wer war der Anonyme Notar? A Bécsi Magyar Történeti Intézet évkönyve 2 (1932) 1–61; J. L. CSÓKA: A latin nyelvű történeti irodalom kialakulása Magyarországon a XI–XIV. században. Bp. 1967. 428–453.

<sup>7</sup> L. SZILÁGYI, Századok 71 (1937) 136–176; J. HORVÁTH: IK 1966. 26–34.

und hie und da auch als Quelle benützt hatte. In der gebundenen Rede und der gebundenen Melodie der Lieder konnte der reduzierte auslautende Vokal zur Vermehrung der Silben um 1200 ebenso gesungen werden, wie heutzutage das *e muet* im französischen Gesange und so mußte der gesungene Wortlaut den alten Lautzustand notwendigerweise konserviert haben. Wenn zur Zeit des anonymen Notars das Heldenlied in gebundener Form lebte, so konnte dies den Verfasser noch mehr dazu anregen, daraus archaisch klingende Namen zu schöpfen. In den Gesta des Anonymus ist geradezu eine gewisse sprachliche Archaisierung zu beobachten. Dies geht eindeutig daraus hervor, daß er den reduzierten auslautenden Vokal auch bei solchen Namen bezeichnete, wo er nicht am Platze ist. So wurde aus dem deutschen Namen *Eitzelburg* bei ihm *Ecilburga*, und sicherlich auf diese Weise hat er auch den alten Namen von Budavár (Altofen) verfehlt, indem er *Buduuar* anstatt *Budauaru* schrieb.<sup>8</sup>

Die Frage, ob man um 1200 von einer bewußten Archaisierung sprechen darf, müssen wir trotz den Schwierigkeiten der Beweisführung mit Ja beantworten. In den letzten 150 Jahren der Arpadenzeit gibt es im Schrifttum eine Art Lautbezeichnung, die nur das Ergebnis einer archaisierenden Tendenz sein kann: nämlich der späte Gebrauch der *ę* (*e caudata*).

Es ist bekannt, daß der lateinische Diphthong *ae* im Mittellatein als *e* ausgesprochen wurde, die alte Bezeichnung des Diphthongs aber bis zum Anfang unseres Jahrtausends bewahrt wurde. Der unter dem Namen Heribert C bekannte Notar, der auch am Hofe König Stephans des HI. tätig war, gebrauchte in seinen in der deutschen kaiserlichen Kanzlei geschriebenen Urkunden abwechselnd *ae* und *ę*. Seither wurde in Ungarn bis zum Anfang des 12. Jh. fast ausschließlich die *ę caudata* gebraucht; um die Mitte desselben Jahrhunderts wurde sie stufenweise mit dem einfachen *e* ersetzt, um am Jahrhundertende aus dem Gebrauch zu verschwinden. Es gibt jedoch einige spätere Handschriften, in welchen die *ę* auftaucht, aber wiederholt an falscher Stelle; solche sind z. B. die Kapitel 50–51 der Gesta des anonymen Notars, die frühesten Handschriften der größeren und der kleineren Stephan-Legende und einige Urkundenfälschungen (z. B. aus 1082). Diese Schreibweise zeugt von einer lebendigen archaisierenden Tendenz um das 13. Jh. In Beachtung dessen verlieren die auf den älteren Lautzustand gründenden linguistischen Argumente gegen Béla III. ihre Kraft.

Während die archaisierende ungarische Sprache und Orthographie des anonymen Notars für die Wende des 12. und des 13. Jh. noch annehmbar ist, können diese Erscheinungen für die Zeit nach dem Tode Bélas IV. (1270) nicht mehr gelten.

Die Historiker, die den Autor der Gesta für den Notar Bélas IV. hielten (Á. Koller, Gy. Pray, R. Roesler, H. Marczali, R. F. Kaindl und neuestens

<sup>8</sup> SRH Bd. I. 35; zur Zeit der Benennung s. GYÖRFFY: a. W. 133.

G. Karsai),<sup>9</sup> haben als wichtigstes Argument angeführt, daß der anonyme Notar den Einzug der Kumanen (*Cumani*) zur Zeit der Landnahme nur nach dem Vorbild des unter Béla IV. erfolgten Einzuges schildern konnte. Die *Cumani* des anonymen Notars kann man jedoch mit den richtigen Kumanen nicht identifizieren, da er ihren Ansiedlungsort nicht dort angibt, wo die vor den Mongolen fliehenden Kumanen sich angesiedelt haben, weiterhin, weil er von den Kumanen auch das ungarländische Aba-Geschlecht ableitet, aus welchem der zwischen 1041–1044 regierende ungarische König, Samuel stammte. Unter dem Namen «Kumanen» (lateinisch bis 1200: *Cuni*, seit 1200: *Cumani*, *Comani*) erwähnte nomadische Volksstämme haben sich auch vor 1200 den Ungarn angeschlossen, und es ist wahrscheinlich, daß man unter den Kumanen des anonymen Notars die drei Geschlechter der Chazaren, die sog. Kavaren verstehen muß, die vor der ungarischen Landnahme sich gegen die Chazaren erhoben und den Ungarn angeschlossen hatten.<sup>10</sup>

Nach dem Tatareneinfall erfolgten in Ungarn große Veränderungen. In Wirklichkeit schildert der anonyme Notar in allen Beziehungen Zustände vor dem Tatareneinfall. Um nur bei dem oben erwähnten Beispiel *Buduar-Ecilburgu* zu bleiben, bezeichnete *Budavár* bis zum Anfang des 13. Jh. das heutige Altofen, nach dem Tatarenzug jedoch die heutige Burg, die von König Béla IV. nach 1243 gegründet wurde.

Welche sind denn die wichtigsten Argumente, auf deren Grund magister P. von den heutigen Historikern fast einstimmig für den einstigen Notar König Bélás III. gehalten wird?

Florianus folgend hat L. Szilágyi die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und die diplomatischen Ausdrücke des anonymen Notars mit ähnlichen Ausdrücken der zeitgenössischen ungarländischen Urkunden verglichen und

<sup>9</sup> Die früheren Meinungen s. SEBESTYÉN: a. W. II. Bd. 22–41; R. ROESLER: Romanische Studien. Leipzig 1871. 147–230; H. MARZALI: Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden. Berlin 1882. 94–102; R. F. KAINDL: Studien z. ungarischen Geschichtsquellen. IX. Wien 1899. 30–31; G. KARSAI: Az Anonymus-kódex keletkezéséhez. Magyar Könyvszemle 76 (1960) 166; vgl. noch 84 (1968) 42–51. Hierzu kann gezählt werden der scheinbar wissenschaftliche, in der Tat aber halbdilettantische Lösungsvorschlag H. FODOR: Petrus dictus magister Parisiensis. Berlin 1954. (Forschungen und Fortschritte Bd. 28. Heft 6.). Verfehlt ist die Auffassung von L. SZEGFÜ, in welchem er die kumanischen Häuptlinge des Anonymus als kumanische *hospites* im 13. Jh. betrachtet. (Magyar Könyvszemle 85 [1969] 220–238).

<sup>10</sup> SEBESTYÉN: a. W. Bd. II. 26–29.; GY. NÉMETH: A honfoglaló magyarság kialakulása. Bp. 1930. 223, 238–241.; С. П. ТОЛСТОВ: Хорезмийская генеалогия Самуила Абы. Советская Этнография 1947. 104–107; GYÖRFFY: a. W. 115–118, 124–125; A kun és komán népnév eredetének kérdéséhez. Antiquitas Hungarica 2 (1948) 158–176; A nemzetségtől a vármegyéig, a törzstől az orszáig. Századok 92 (1958) 55–87, 544, 551–552 = Tanulmányok a magyar állam eredetéről. Bp. 1959. 44–76; H. GÖCKENJAN: Hilfsvölker und Grenzwächter im mittelalterlichen Ungarn. Wiesbaden 1972. 36–39. Von den im 13. Jh. nach Ungarn eingezogenen Kumanen s. GYÖRFFY: A kunok feudalizálódása. Tanulmányok a parasztság történetéhez Magyarországon a 14. században. Red.: GY. SZÉKELY. Bp. 1953. 104–116.

festgestellt, daß diese in ihrer Gesamtheit nur für das Ende des 12. Jh. charakteristisch sind.<sup>11</sup>

Gy. Pauler hat seinerseits das vom anonymen Notar dargestellte Ungarnbild und dessen Beziehungen zu den benachbarten Ländern untersucht, und ist zum Ergebnis gekommen, daß dieses Bild nur für das Zeitalter des Königs Béla III. charakteristisch ist.<sup>12</sup> Von entscheidendem Wert in dieser Beziehung ist jene erfundene Erzählung des Anonymus, wonach der im 9. Jh. aus dem bulgarischen Widdin gekommene Häuptling Glad mit Hilfe der Kumanen (*adiutorio Cumanorum*) das Gebiet zwischen der Marosch und der Donau erobert (§ 11), und dann mit kumanischen, bulgarischen und walachischen Hilfstruppen (*cum magno exercitu equitum et peditum adiutorio Cumanorum et Bulgarorum atque Blacorum*) gegen die Ungarn gekämpft hatte (§ 44). 1186 ist in Bulgarien nach dem Aufstand von Asen und Peter das zweite bulgarische Zarentum zustande gekommen, das sich auf kumanische, bulgarische und walachische Volkselemente stützte. Um die Mitte des 13. Jh. jedoch verschwindet das kumanische und das walachische Element aus Bulgarien.<sup>13</sup>

Nimmt man noch die charakteristischen Züge hinzu, die sich in der ungarischen Sprache, in den geographischen Kenntnissen des Anonymus, in den Verhältnissen der durch ihn geschilderten Herrscherschicht, ferner in der politischen Tendenz des ganzen Werkes äußern und auf die Wende des 12. und des 13. Jh. hinweisen, so halten wir es heute bereits für entschieden, daß der anonyme Notar seine Gesta zu dieser Zeit verfaßt hatte.

Die Gattung der Gesta Hungarorum ist ebenfalls ein Produkt desselben Zeitalters, wenn sie auch nicht auf einige Jahrzehnten beschränkt werden kann.

Die Gesta des anonymen Notars können nicht zu den klassischen Gattungen der mittelalterlichen historiographischen Literatur gerechnet werden: sie sind keine Volksgeschichte, deren Verfasser eine zusammenhängende Erzählung der Geschehnisse eines Volkes erstrebt, keine Annalen, worin der Annalist die erreichten Nachrichten Jahr für Jahr aufzeichnet, aber auch keine Gesta im dem Sinne, wie diese von den meisten mittelalterlichen Autoren gebraucht wurden, nämlich Tatenberichte über Menschen, die einander in einem Amt bis zur Zeit des Verfassers folgten.<sup>13a</sup>

Die Gesta des anonymen Notars sind die in der westeuropäischen lateinischen Literatur im 12. Jh. in Mode gekommenen romanhaften Gesta, in welchen der Verfasser die ferne Vergangenheit nach seiner eigenen Vorstellung wiederbelebt. Der Verfasser romanhafter Gesta schreibt keine Glaubwürdigkeit erstrebende, auf Quellen oder auf Erinnerung fußende Geschichte, sondern in

<sup>11</sup> L. SZILÁGYI: Századok 71 (1937) 4–54.

<sup>12</sup> Gy. PAULER: Századok 17 (1883) 97–116; vgl. S. DOMANOVSKY: Századok 67 (1933) 50–54 und J. HORVÁTH: a. W. 34–42.

<sup>13</sup> SRH Bd. I. 49–50, 90. Vgl. C. A. MACARTNEY: Studies on the Early Hungarian Historical Sources. Bp. 1940. 148; GyÖRFFY: Krónikáink 125.

<sup>13a</sup> H. GRUNDMANN: Geschichtsschreibung im Mittelalter. Göttingen 1965. 39.

Ermangelung von Quellen oder die Quellen vernachlässigend ein Interesse erweckendes literarisches Werk, das neben die Vorbilder: den Troja- und Alexander-Roman gestellt werden kann. Zwar ist die Geschichte in der Reihenfolge der Fürsten vorgeführt: spielt eine gesellschaftliche Schicht die Hauptrolle, nämlich die siegreichen Helden der Landnahme. Unter den Helden gibt es welche, deren Namen durch die literarische oder die mündliche Überlieferung erhalten blieb, der Verfasser ist aber gezwungen, nach Bedarf der Erzählung Gestalten zu schaffen, welche er dann im erfundenen Milieu, in einer Reihe erfundener Ereignisse und Episoden auftreten läßt.

Eben deshalb kann die in den romanhaften Gesta erzählte Geschichte dem Historiker nicht als glaubwürdige Quelle dienen. Das ganze Werk ist in erster Linie Gegenstand literaturhistorischer Forschung und nur eine eingehende Quellenanalyse kann es feststellen, mit welchem Kenntnisstoff der Verfasser sein Werk zustande brachte, inwiefern er sich auf frühere literarische Vorlagen, inwiefern auf mündliche Überlieferung stützte und inwiefern er die Verhältnisse, die Vorstellungen und die Bestrebungen seines eigenen Zeitalters darstellte.

Der anonyme Notar benützte geschriebene Quellen. In seinen Gesta spricht er mit Achtung von den Werken der *historiographi*.<sup>14</sup> Er verstand darunter die in den zeitgenössischen westeuropäischen Schulen gelesenen antiken und mittelalterlichen historiographischen Werke. Von diesen nennt er in der Einleitung seines Werkes die trojanische Geschichte des Dares Phrygius (*De excidio Troiae historia*), welche er zu seinem Vorbild gewählt hatte. In den an seinen Freund N. gerichteten einleitenden Worten schreibt er, daß sie in ihrer Schulzeit — der verbreiteten Annahme gemäß in Paris — dieses Werk zusammen gelesen haben.<sup>15</sup> Von der Kenntnis dieses, ferner eines anderen Werkes desselben Dares Phrygius (*Gesta Alexandri Magni*) zeugen einige wortgetreue Entlehnungen.<sup>16</sup> Die quellenkritische Forschung hat bewiesen, daß der anonyme Notar ganze Absätze aus den Annalen des Regino, Abtes vom Prüm (gest. 915), bzw. aus der Fortsetzung dessen übernommen hatte. Von hier hatte er die skythische Herkunft der Ungarn und den historischen Kern für die Beschreibung der Streifzüge im 10. Jh. geschöpft, das *De Scithia* betitelte erste Kapitel dagegen schrieb er größtenteils mit wortgetreuer Verwendung des *Exordia Scythica* genannten Auszuges, den man im 7. Jh. aus dem im 2. Jh. entstandenen Werk des Iustinus gefertigt hatte.<sup>17</sup> Übernommene Ausdrücke zeugen von der Kenntnis der Bibel, der *Etymologiarum libri* des Isidorus von Sevilla und des *Rationes dictandi prosaice* betitelten Werkes von Hugo

<sup>14</sup> SRH Bd. I. 36.

<sup>15</sup> A. W. 33. Über seine Studien in Frankreich mit mehreren Irrtümern SEBES-  
TYÉN: a. W. 73 ff.; vgl. J. GYÓRY: a. W.

<sup>16</sup> E. JAKUBOVICH: a. W. 196.

<sup>17</sup> L. SZILÁGYI: P. magister forrásai és módszere. Magyar Nyelv 43 (1947) 118—122; GYÖRFFY: Krónikáink. 48—53.



Bononiensis.<sup>18</sup> Überraschende stilistische Übereinstimmungen bezeugen es, daß er die in Westeuropa (Frankreich, England und Aragonien) im 12. Jh. in Mode gekommene Gesta-Literatur gekannt hatte.<sup>19</sup>

Wie sehr er die antiken und westeuropäischen *hystoriographi* schätzte, ebenso mißachtete er die fälschlichen Erzählungen der Bauern und die geschwätzigten Gesänge der Spielleute, obwohl er sich auf sie berief. Scheinbar für gleichwertig mit diesen hielt er die ungarischen Sagen bewahrenden Ur-Gesta, die *Gesta Ungarorum*. Diese wohl um die Wende des 11. und des 12. Jh. geschriebene ungarische Geschichte ist zwar in ihrer Originalform nicht erhalten, aber der bearbeitete Text ist in die ausführlicheren ungarischen Chroniken (*Chronicon Pictum*, *Chronicon Budense*, Chronik des Thuróczy) eingegangen. Wie wenig der anonyme Notar ihre Erzählungen schätzte, wird am besten dadurch bezeugt, daß er die in den Ur-Gesta bewahrte naive Sage der ungarischen Landnahme, nämlich den Kauf Pannoniens von Swatopluk bzw. *Morot* (d. h. mährisch) für den Preis eines weißen Pferdes, eines Sattels und eines Zaumes wegließ, und nur Elemente davon zur Belebung einzelner Episoden seines Werkes behielt.

Früher glaubte man, daß die wortwörtlichen Übereinstimmungen zwischen dem anonymen Notar und den Chroniken auf diese Ur-Gesta zurückzuführen sind. Seitdem aber bewiesen wurde, daß das Werk des Anonymus auch dem Chronisten des 13. Jh. bekannt war, kann man feststellen, daß der anonyme Notar die Mehrheit dieser Elemente — so z. B. die Sage von der Geburt des Almus — nicht den Ur-Gesta entnahm, sondern sie selber verfaßte, wahrscheinlich aufgrund irgendeiner mündlichen genealogischen Überlieferung.<sup>20</sup>

Der anonyme Notar setzte sich zum Ziele die Genealogie der ungarischen Könige und Adeligen zu beschreiben. Dementsprechend schöpfte er reichlich aus den Familientraditionen des Hochadels. Der dem königlichen Hofe und der Kanzlei nahestehende Hochadel und die Hohenpriester teilten ihm mit, wie ihre Ahnen zur Zeit der Landnahme genannt wurden, auf welchem Gebiet sie sich bei der Landnahme niederließen, wo ihre Burg war und welche Güter ihr Geschlecht besaß. Aufgrund von Familientraditionen behauptet er, daß ein jeder Häuptling je eine Erdburg mit dem umherliegenden Gebiet besetzt hatte. Obwohl aus diesen Gebieten erst nach 1000 Komitate (*comitatus*) wurden, berichtet der anonyme Notar in anachronistischer Weise, daß bereits Fürst Árpád seine Häuptlinge mit Komitaten (*comitatus*) beschenkt und sie zum

<sup>18</sup> E. MÉSZÁROS: Qua ratione Anonymus Hungarus in conscribendis Gestis suis Sacra Scriptura usus sit. *Quinqueecclesiis* 1936; J. HORVÁTH: *IK* 1963. 454 — 455; E. JAKUBOVICH: a. W. 195 — 197.

<sup>19</sup> J. GYÖRY: a. W.

<sup>20</sup> GYÖRFFY: *Krónikáink* 6. u. ff. Obwohl J. HORVÁTH letzthin auf eine frappante Weise bewies, daß der Kompilator der ungarischen Chronik des 13. Jh. aus dem Texte des Anonymus geschöpft hatte (*IK* 1963. 454 — 455), kehrte unlängst E. MÁLYUSZ in Zusammenhang mit den Ur-Gesta zu der Meinung von HÓMAN zurück, der den literarischen Einfluß des anonymen Notars abgelehnt hatte (*Századok* 100 [1966] 715 ff.).

Gespan (*comes*) je einer Burg erhoben hatte. Ebenfalls auf Tradition kann man die Bemerkungen zurückführen, wonach ein jeder Häuptling mit einer Burg den 2/3 Teil seines Volkes dem Fürsten überließ.<sup>21</sup>

Außer den Namen der Ahnen und der Angabe der Güter ist jedoch die Geschichte, in die der anonyme Notar die Namen eingebettet hatte, gänzlich erfunden.

Anonymus besaß überhaupt keine Quelle, die ihn über den Ablauf der Kämpfe der 300 Jahre früher erfolgten Landnahme berichtet hätte; er wollte seinerseits durch eine Reihe bunter Episoden und Kampfschilderungen zeigen, wie die Vorfahren dieses oder jenes Herrn das Gebiet, das letzterer besaß, erobert hatten.

Da er aus den geschriebenen Quellen nur soviel erfuhr, daß Pannonien einst Land der Römer und später des Königs Attila war, und die Ur-Gesta nur den aus dem Volksnamen der Mähren personifizierten Namen des Fürsten *Morot* bewahrten, er aber feindliche Häuptlinge brauchte, die von den Ungarn besiegt wurden, war er gezwungen, solche zu erfinden. Aus der wiederholten Regelmäßigkeit kann man feststellen, daß der anonyme Notar zu den bekannten Ortsnamen seiner Zeit etymologische Erzählungen erfand. Seine Methode, mit der überall verbreiteten etymologisierenden Ortssagedichtung verwandt, ist die folgende:

Der Name des Ortes X stammt daher, daß einst eine bekannte Person namens X lebte, die an dieser Stelle getötet wurde. Beispiele für diese Methode fand er auch in der Bibel, so z. B. im Kap. 6 des ihm gut bekannten zweiten Buches Samuels, wo in den Versen 7–8 zu lesen ist: «Da ergrimmte der Zorn des Herrn wider Oza, und er schlug ihn wegen des Frevels . . . , . . . und man nannte den Namen desselben Ortes Schlag Ozas bis auf diesen Tag.» Mit dieser Methode dichtete der anonyme Notar aus dem Namen des Flusses *Laborcy*, der Berge *Turzol* und *Zubur*, der Burg *Gelou* und des Dorfes *Glad* die Gestalten des bulgarischen, des kumanischen, des böhmischen, des walachischen und des Widdiner Häuptlings: *Laborcy*, *Turzol*, *Zubur*, *Gelou* und *Glad*, die er dann an den erwähnten Orten ohne Nachkommen sterben ließ.<sup>22</sup>

<sup>21</sup> Vgl. GYÖRFFY: Tanulmányok 16–36. Obzwar die Abfassung der Verschenkungen der *comitatus* beim Anonymus den zeitgenössischen Wortgebrauch widerspiegelt, wie J. HORVÁTH darauf hinweist (IK 1966. 10 ff.), konnte er die Verschenkungen so großer, ganze Komitate umfassender Gebiete (z. B. Veszprém, Zaránd, Komárom, usw.) nicht aus gleichzeitigen Beispielen geschöpft haben, da solche nicht einmal unter dem verschwenderischen Andreas II. verliehen wurden. Die vom König Béla III. verschenkte Gespanschaft Modrus hatte keine Komitatsorganisation; unter Andreas II. wurden einige Burggespanschaften (z. B. Locsmánd) verliehen, aber diese waren keine Komitate, bzw. sind durch eine sekundäre Entwicklung aus Gebieten mehrerer ursprünglicher Komitate entstanden.

<sup>22</sup> Gy. GYÖRFFY: Formation d'états au IX<sup>e</sup> siècle suivant les "Gesta Hungarorum" du Notaire Anonyme. *Nouvelles Études Historiques*. Bp. 1965. 27–53; A honfoglaló magyarok települési rendjéről. *Arch. Ért.* 97 (1970) 232.

Aus den in seiner Quelle gefundenen Namen hat er dann auch neue Namen und Gestalten geschaffen. In der Herkunftssage der Ur-Gesta konnte er gelesen haben, daß die Urmütter der Ungarn **Enech**, weiterhin die Töchter von **Dula** und **Belar** waren: aus den Anfangsilben dieser Namen hat er wahrscheinlich den Namen der mütterlichen Urahnin des Almus: *Emedubelianus* gemacht. Aus dem Namen des polygamen Urvaters **Menrot** in der Urgesta und dem des in Pannonien herrschenden Häuptlings **Morout** stellte er den Namen des über das chasarische Volk regierenden Biharer Häuptlings *Menmorout* zusammen, den er dann auch in den Stammbaum des Fürsten Árpád einfügte.<sup>23</sup>

Ein damit verwandtes etymologisierendes Verfahren finden wir vor, wenn wir die Quelle der Namen der als «kumanische» Vorfahren des ungarischen Königs Samuel Aba besprochenen Häuptlinge, Ed und Edum(en) untersuchen (**Ed**, **Edum** = *Ed, Edumen, ex quorum progenie . . . rex Samuel descendit, qui pro pietate sua Oba vocabatur*).<sup>24</sup> In der Bibel lesen wir im zweiten Buche von **Samuel** (6, 11–12): «. . . und der Herr segnete **Obededom** und sein ganzes Haus». Früher hat die Forschung bei der Etymologie der Namen *Oba*, *Ed*, *Edum(en)* nur an eine türkische Deutung gedacht.<sup>25</sup> Die Etymologie *Aba* (*Oba*) 'fromm' des anonymen Notars kann aber mit der Deutung 'fromm' des kip-tschak-türkischen Wortes *aba* 'Vater' nicht bestehen, da die Pietät keine Eigenschaft der Väter, sondern ein Begriff der Religion ist. Tatsächlich hat der anonyme Notar dem König Samuel aufgrund des mittellateinischen Wortes *abba* 'Abt'<sup>26</sup> Frömmigkeit zugeschrieben. Nicht weniger problemfrei ist auch die verbreitete Etymologie des Namens *Ed*: nämlich die Entlehnung des urtürkischen Wortes *ädÿü* 'gut' durch die Vermittlung einer chazarischen (?) Form *Ed* des 10. Jh. ins Ungarische, da der alttürkische Laut *-d-* sich bis ins 10. Jh. schon zu *-ð-*, *-z-*, *-j-* oder *-r-* veränderte. Ohne jetzt darüber zu diskutieren, ob es Urahnen namens Ed und Edemen des Aba-Geschlechts gab, möchten wir den Leser nur darauf aufmerksam machen, daß die im Buche Samuels gelesenen Namen Obed-Edom auf die Namen des Anonymus gewirkt haben, was einerseits durch die mit *Ed* erwähnte Namensform *Edum*, andererseits durch die typisch biblische Hinzufügung, daß nämlich der Herr Obed-Edom und sein ganzes Haus gesegnet hatte, über allen Zweifel steht. Auch an einer anderen Stelle läßt der anonyme Notar bei den Nachkommen des Samuel Aba die göttliche Gnade hervortreten, als er nämlich schreibt: «durch Gottes

<sup>23</sup> GYÖRFFY: *Krónikáink*, 11–27; vgl. *Tanulmányok* 81. CSÓKA (a. W. 503) denkt an eine biblische Reminiszenz, nämlich den Schwiegervater *Debelain*.

<sup>24</sup> SRH Bd. I. 42, 46, 73.

<sup>25</sup> Z. GOMBOCZ: *Árpádkori török személynévek*. Bp. 1915. 40; Gy. NÉMETH: a. W. 239; D. PAIS: SRH Bd. I. 74; J. HORVÁTH: *ÍK* 1966. 21. Wir selber bekannten uns zu dieser Meinung.

<sup>26</sup> DU CANGE: *Glossarium mediae et infimae latinitatis*. Niort 1883. 11; s. z. B. *Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum tomus II. Hannoveriae* 1893. 400. (Dipl. Ottonis III. n. 6.: 28. Nov. 984): *Salemannus abba*. Vgl. CSÓKA: a. W. 358.

Gnade sind ihre Nachkommen auch jetzt noch würdig, diese Güter zu besitzen». Der Verfasser zeigt sich nirgends so beteiligt an den Interessen irgendeiner hochadeligen Familie, deshalb kann man ihn mit mehr Recht zum Abgeschlecht zählen als zu irgendeinem anderen.<sup>27</sup>

Der anonyme Notar hat durch Etymologisierung nicht nur Namen und «historische Romangestalten» geschaffen, sondern oft auch die Geschehnisse nach den Ortsnamenerklärungen geformt. Das auffallendste Beispiel dafür ist die Rolle der Griechenfurt (*portus Grecorum*) bei Alpár. Vom Orte Alpár wissen wir, daß ein Drittel davon im 12. Jh. in den Besitz des griechischen Klosters zu Szávaszentdemeter (Sremska Mitrovica) gelangte, die Furt eben deshalb Griechenfurt genannt wurde. Der anonyme Notar hat aus diesem Ortsnamen erfunden, daß die landnehmenden Ungarn bei Alpár mit einem griechischen Heer einen Kampf zu bestehen hatten: der Ort, wo die fliehenden Griechen in der Theiß ertranken, nachher Griechenfurt benannt wurde (*Unde locus ille, ubi Greci mortui fuerunt, a die illo usque nunc portus Grecorum nuncupatur*).<sup>28</sup>

Daß der anonyme Notar mit den Verhältnissen des Karpathen-Beckens im 9. Jh. gar nicht in klarem war, geht aus den folgenden drei Zusammenstellungen hervor:

1. Glaubwürdige zeitgenössische Quellen zeugen in diesem Raume von awarischer, donau-slowenischer, bayrisch-fränkischer, mährischer, bulgarischer und gepidischer Bevölkerung. Anonymus weiß nur von Slawen und Bulgaren. Die Identifizierung der von ihm als das Volk von Attila genannten Sekler mit den Awaren ist zweifelhaft. Der Volksname der Mähren kommt bei ihm nur in der Form des mit einer sagenartigen Übertragung personifizierten *Morout dux* vor.<sup>29</sup> Dagegen läßt er eine Reihe von Völkern auftreten, wie Römer, Böhmen, Griechen, Walachen, Chazaren und Kumanen, die im 9. Jh. nicht im Karpathen-Becken wohnten. Von den Kumanen ist bekannt, daß sie erst um 1050 aus Asien auf die ukrainische Steppe vorgedrungen sind und seit Ende des 11. Jh. ihre Herrschaft auch auf das Gebiet der Moldau und der Walachei erweitert hatten, das von nun an bis zur zweiten Hälfte des 13. Jh. *Cumania* genannt wurde.

Die Rumänen (Walachen) tauchen in den byzantinischen Quellen vom Ende des 10. Jh. an unter dem Namen *Βλάχοι* auf dem Balkan auf, wo ihr Wohngebiet mit dem Namen *Βλαχία, μεγάλη Βλαχία* bezeichnet wird. Ihr Bischof mit dem Sitz in Mazedonien gehört am Anfang des 11. Jh. unter den

<sup>27</sup> GYÖRFFY: *Krónikáink*, 115. Ausführlicher s. weiter unten.

<sup>28</sup> SRH Bd. L, 83, vgl. GYÖRFFY: Das Güterverzeichnis des griechischen Klosters zu Szávaszentdemeter (Sremska Mitrovica) aus dem 12. Jh. *Studia Slavica ASH* 5 (1959) 46–47; *Geographia historica Hungariae tempore stirpis Arpadianae*. I<sup>2</sup>. Budapest-Amsterdam 1966. 890.

<sup>29</sup> GYÖRFFY: *Ethnographia* 1965. 423; Die Erinnerung an das Großmährische Fürstentum in der mittelalterlichen Überlieferung Ungarns. *Acta Arch. Hung.* 17 (1965) 41–45.

bulgarischen Erzbischof von Ochrid;<sup>30</sup> hier bekehrten sich die Walachen zum Christentum mit slawischem Ritus. Die Rumänen, die eine lateinische Sprache sprachen, konnten den slawischen Ritus schwerlich in Ungarn angenommen haben, da sich die ganze Bevölkerung Ungarns, die hier wohnenden Slawen mitverstanden, um 1000 zum Christentum mit lateinischem Ritus bekehrte. Die Walachen gewannen 1186 eine politische Bedeutung, als sie zusammen mit den Bulgaren den Staat der Aseniden gründeten, dessen Herrscher den Titel *dominus* oder *imperator Blachorum et Bulgarorum* trug. Sobald sie aus Bulgarien in der ersten Hälfte des 13. Jh. verschwanden, erscheinen sie massenweise auf dem Gebiet von Ungarn und der «Cumania» (belegt seit 1210).

Der Gebrauch der Volksnamen *Cumani* und *Blachi* im Karpathen-Becken des 9. Jh. ist ebenfalls ein Anachronismus, und zwar die Zurückverlegung der um 1200 herrschenden Verhältnisse in die Urzeit. Für den Anachronismus der «*Cumani*» lieferte z. T. die schon erwähnte Tatsache die Grundlage, daß im 9. Jh. auch *Cuni* genannte chasarische Volkselemente sich den Ungarn angeschlossen hatten; für den Anachronismus *Blachi* hingegen jene slawische Überlieferung, wonach die landnehmenden Ungarn die in slawischer Sprache *voloch* genannten Franken aus der Donaugegend vertrieben hatten.<sup>31</sup> Die Pluralform *vlas* des im 10. Jh. gebrauchten slawischen Volksnamens *vlach* ist in der Form *olasz(i)* 'neolateinisch, italienisch, französisch' auch ins Ungarische entlehnt worden; so nannten die Ungarn in der Arpadenzeit die neolateinischen Völker, also die Franzosen, bzw. Franken (z. B. lat. *Francavilla* = ung. *Olaszi*), und so nennen sie auch heute die Italiener.

2. Zeitgenössische Quellen erwähnen folgende historische Persönlichkeiten, die in der zweiten Hälfte des 9. Jh. im Karpathen-Becken eine bedeutende politische Rolle spielten: Im Gebiete des mährischen Fürstentums die Fürsten Rastislaw und Swatopluk und dessen Söhne Swatopluk und Moimir, dann die Bischöfe Method und Wiching; in der pannonischen Mark des Ostfränkischen Reiches Ludwig den Deutschen, Karl den Dicken und den Kaiser Arnulf, die Fürsten Karlmann und Luitpold, die Markgrafen Aribo und Ratpold, die duces Pribina, Kocel und Braslav, die Erzbischöfe Adalwin und Theotmar; in Bulgarien die Zaren Boris, Oldamur und Simeon.<sup>32</sup> Es ist charakteristisch, daß der anonyme Notar keinen einzigen dieser 21 historischen Persönlichkeiten kennt und anstatt dieser nur erfundene Romangestalten auftreten läßt.

3. Die zeitgenössischen Quellen bewahrten aus der Kriegsgeschichte der ungarischen Landnahme zwei lokalisierte Angaben: 896 ernannte Kaiser Arnulf

<sup>30</sup> M. GYÓNI: L'évêché vlaque de l'archevêché bulgare d'Achris aux XI<sup>e</sup>—XIV<sup>e</sup> siècles. *ESIR* 1 (1948) 148—159, 224—233.

<sup>31</sup> M. GYÓNI: Les Volochs des Annales primitives de Kiev. *Ebenda* 2 (1949) 56—92.

<sup>32</sup> PAULER—SZILÁGYI: a. W. Index.

Braslav zur Verteidigung Pannoniens und der *Paludarum urbs* (Mosaburg, Blatinski grad, Zalavár); 907 errangen die Ungarn bei *Brezalauspurc* (> *Pressburg* > slowakisch *Prešporok*, seit 1920: *Bratislava*; ung. *Pozsony*) einen entscheidenden Sieg über das gegen sie aufmarschierende bayrische Heer.<sup>33</sup> Obzwar der anonyme Notar den größten Teil seines Werkes den Schlachten der ungarischen Landnahme widmete, kennt er keinen dieser Orte, nur solche Schlachtfelder, die man, wie z. B. den erwähnten *portus Grecorum*, als Fiktionen der Erzählung beurteilen kann.

Das Zeitalter und die Glaubwürdigkeit des anonymen Notars wird heute von den das ganze Quellenmaterial kennenden und objektiven Historikern bereits als eine gelöste Frage betrachtet.

Offen steht noch die viel umstrittene, rätselhafte Frage: Wer war der anonyme Notar? Seit zwei Jahrhunderten ist eine Anzahl von Historikern und Dilettanten bestrebt, diese Frage zu beantworten, wobei der anonyme Verfasser mit einer in irgendeiner Urkunde vorkommenden Person identifiziert wird.

Lange Zeit galt selbst jene Frage für umstritten, ob die Autorensignatur *P. dictus magister* einen mit *P* beginnenden Eigennamen birgt oder *Prædictus magister* bedeutet, was auf den Titel an der vorangehenden, abgeschabten Seite hinweisen würde. Seitdem aber E. Jakubovich an einer Reihe von Beispielen aus dem 12. Jh. die Verbreitung der dem *P. dictus* entsprechenden Demutsformel bewies und bei ultravioletter Durchleuchtung der Rasur-Seite klar wurde, daß der Scriptor dort ursprünglich die auch heute bekannte erste Seite zu schreiben begann, aber verfehlte, und deshalb abschaben mußte,<sup>34</sup> ist der Kreis enger geworden: es können nur mehr solche Zeitgenossen in Frage kommen, deren Namen mit dem Buchstaben *I b* ginnt.

Lange schien die 1937 von L. Szilágyi publizierte Identifizierung bestehen zu können. Seine Meinung, wonach Anonymus, der Notar des Königs Béla III. mit Peter, dem Graner Propst identifizierbar sei, hat auch der Verfasser dieser Zeilen angenommen.

1966 erschienen in der Zeitschrift «Irodalomtörténeti Közlemények» (Literaturhistorische Mitteilungen) zwei beachtenswerte Abhandlungen: *P. mester és műve* (Magister P. und sein Werk) von J. Horváth und *Új szempontok az Anonymus kérdés megoldásához* (Neue Gesichtspunkte zur Lösung der Anonymus-Frage) von K. Sólyom. Die zwei Verfasser kamen unabhängig voneinander zum selben Ergebnis, daß nämlich magister P. mit Peter, Bischof von Raab identifizierbar ist. Urd einer, ca magister P. in seiner Schilderung der Landnahme dem Häuptling Velek eine hervorragende Rolle spielen läßt, dachten sie daran, daß der Autor den Vorfahren seines eigenen Geschlechts hervorhob: demnach sollte Peter, Bischof von Raab dem Velek-Geschlecht entstammen. Weitergehend setzte J. Horváth voraus, daß Bischof Peter mit jenem

<sup>33</sup> Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum XXX/2. 742.

<sup>34</sup> A. a. O.

Bischof Torda identisch sei, von dem der anonyme Notar sagt, daß er ein Nachkomme von Velek sei.

In der Geschichte der Anonymus-Forschung geschah es zum erstenmal, daß zwei Wissenschaftler gleichzeitig mit demselben Kandidaten hervorgetreten sind.<sup>35</sup> Daher schien das Anonymus-Rätsel eine Zeitlang für viele gelöst zu sein. Aber die Lösung war nicht mit genug festen Argumenten untermauert, um alle Gegenmeinungen verstummen zu lassen; auch seitdem erschienen in der Literatur neue Kandidaten für die Person des anonymen Notars.<sup>36</sup>

Das größte Verdienst der Abhandlungen von J. Horváth und K. Sólyom besteht in der Erschließung neuerer Beweise dafür, daß die *Gesta Hungarorum* mit allen ihren Beziehungen zur ungarischen Gesellschaft der Wende des 12. und des 13. Jh. gehören, und dieses Verdienst wird auch dann bestehen, wenn sich ihre Identifizierung der Person des anonymen Notars nicht für richtig erwiese.

Auf die Person des Magisters P. folgern die Forscher aus dem in seinem Werke enthaltenen Kenntnisstoff. Dieser Kenntnisstoff — abgesehen davon, was der Verfasser über sich selbst mitteilt — ist in zwei Gruppen zu teilen: einerseits auf die in den *Gesta* genannten Personen und Geschlechter, anderseits auf die erwähnten geographischen Beziehungen. Die zwei Gruppen können jedoch nicht scharf voneinander getrennt werden: die Vorfahren der am meisten hervorgehobenen hochadeligen Geschlechter werden unter den sieben ungarischen und den sieben kumanischen Häuptlingen aufgezählt: Anonymus bekundet die größte geographische Gewandtheit zumeist auf dem Siedlungsgebiet der hervorgehobenen Geschlechter.

Die geographischen Kenntnisse des anonymen Notars wurden von mehreren Forschern als Beweise benützt, aber mit einem ziemlich mechanistischem Verfahren. Zumeist wurden die Übereinstimmungen einer Anzahl herausgegriffener Ortsnamen mit einer Gruppe irgendwelcher Erscheinungen untersucht, ohne das Zeugnis des ganzen Ortsnamenmaterials zu beachten und ohne darauf Rücksicht zu nehmen, wie verschiedene Elemente die Ortskenntnisse eines Menschen bestimmen und wie grundverschieden der Wert dieser Kenntnisse je nach dem Orte ist. Zur Veranschaulichung dessen führe ich zwei extreme Fälle an: der Umstand, daß jemand Ofen oder den Plattensee erwähnt, bezeugt nichts vom Verfasser, dagegen zeugt die Kenntnis eines unbedeutenden Flurnamens notwendigerweise von einem längeren Aufenthalt am betreffenden Orte. Jedermann kann einen Versuch anstellen, der bezeugt, daß man Flurnamen nur dort kennt, wo man längere Zeit gewohnt, wo man sich öfters aufgehalten oder wo man gerade Haus und Gut besessen hat. Daraus folgt, daß die geographische Gewandtheit durchaus nicht von der Kenntnis der bedeutenden, sondern eben der unbedeutenden Orte bezeugt wird: zur Erfas-

<sup>35</sup> IK 1966. 1 ff., 54 ff.

<sup>36</sup> S. z. B. CSÓKA, KARSAI und SZEGFÜ: a. W.

sung der wirklichen Ortskenntnisse des Anonymus müssen wir eine Landkarte entwerfen, wo die Namen der unbedeutenden Orte ins Auge fallen und die allbekanntesten Burgstätten, Flüsse sozusagen verschwinden.

Auf dieser Grundlage kann der geographische Kenntnisstoff des anonymen Notars in drei Gruppen geteilt werden: 1. Landläufig bekannte Ortschaften, die ein Kanzleischreiber kennen mußte (Ort mit einer Königsburg, Gespansburg oder Grenzburg, mit einer königlichen Pfalz oder königlichen Kirche (Bistum, Propstei, Abtei); bedeutendes Gebirge und Flüsse, die länger sind als 100 km. Mittelpunkt eines Latifundiums). 2. Orte, deren Kenntnis zumindest einen kurzen Aufenthalt voraussetzt (Dörfer, Furten; hierher sind auch einige bedeutendere Ortschaften zu zählen, falls der Autor auch ihre Lage oder irgendwelche Einzelheiten darüber kennt: Berge mittlerer Größe und Flüsse zwischen 10 und 100 km Länge; ungenau bestimmte Latifundien). 3. Unbedeutende Orte, die man nur durch einen längeren Aufenthalt kennenlernen kann (Flurnamen; Berge, Hügel einer Dorfgemarkung; Flüsse kürzer als 10 km; genau beschriebener Besitz).

Es ist zu bemerken, daß man in den Gesta des anonymen Notars verhältnismäßig weniger Flurnamen findet, als man auf den ersten Blick denken könnte. Die scheinbaren Flurnamen sind nämlich in Wirklichkeit Dorfnamen (Szarvashalom, Apróhalom, Tetétlen, usw.), da der Verfasser von der Annahme ausging, daß es zur Zeit der Landnahme noch keine Dörfer gab; deshalb nennt er die Namen dieser Dörfer der Arpadenzeit als Namen irgendwelcher Geländeformationen.

Tatsächlich unbedeutende Orte, Flurnamen gibt es nur wenige im Werke des anonymen Notars; ein solcher ist z. B. Ketelpataka, oder der Steingraben, der von *Alba ecclesia* (Fehéregyház) in die Richtung von Altofen führt. Die meisten Flurnamen sind eigentlich Dorfnamen und gehören deshalb in die zweite Gruppe.

Wenn wir nun die aufgrund dieser Gesichtspunkte entworfene Landkarte nach ihrem Dichtegrad betrachten, springen vor allem zwei Gegenden ins Auge: Altofen mit der Insel Csepel und das Gebiet der Oberen Theiß. Es ist wahr, daß es an beiden Stellen auch je eine königliche Pfalz gab, aber dieser Umstand allein erklärt noch nicht die Dichte. Im 12. Jh. gab es in jedem Komitat einige königliche Pfalzen, die der König jedes Jahr regelmäßig aufgesucht hat, um die Abgabenprodukte zu verbrauchen. Der so reisende König Béla III. ließ in Gran einen Palast erheben, als er aber Friedrich Barbarossa durch das Land begleitete, machte er nach Gran auch in Altofen und auf der Insel Csepel halt. König Emmerich verschenkte Altofen und behielt nur die Pfalz auf der Insel Csepel (1202); daneben ließ er das Dominium von Sárospatak ausbauen (den wallonischen Kolonisten verlieh er 1201 ein Privileg). Das Anführen der Insel Csepel und von «Ketelpataka» in den Gesta ist jedenfalls mit den zwei wichtigsten Pfalzen der Regierungszeit Emmerichs zu erklären.



Was die zwei königlichen Residenzen anbelangt, kennt Anonymus die Umgebung von Stuhlweißenburg ziemlich gut, dagegen müssen wir mit Erstauen feststellen, daß er in der Gegend von Gran keinen einzigen Ort kennt. Meiner Meinung nach ist das ein kräftiges Argument gegen die Identifizierung des anonymen Notars mit Peter, dem Propst von Gran. Dazu muß man noch hinzunehmen, daß die Graner Propstei in der Arpadenzeit nicht durch Ernennung eines Mitglieds der königlichen Kanzlei, sondern wohl durch Wahl eines Mitglieds des Kapitels besetzt wurde.

Im allgemeinen erhielten die königlichen Notare zu dieser Zeit eine der königlichen Propsteien, zumeist die von Stuhlweißenburg oder die von Ofen, viele von ihnen erlangten sogar den bischöflichen oder den erzbischöflichen Stuhl. Aufgrund der geographischen Kenntnisse des Anonymus bzw. deren Mangel dürfen wir die Möglichkeit ausschließen, daß er je das Bistum von Karlsburg (Gyulafehérvár) bekleidet hätte; ebenso kommen auch die Bistümer von Csanád, Bács-Kalocsa, Fünfkirchen und Raab nicht in Frage: ihre unmittelbare Nähe ist ein leerer Flecken auf der Landkarte, höchstens ein landläufig bekannter Ortsname kommt in ihrer Umgebung vor. So kann gegen die zuletzt vermutete Identifizierung mit Peter, Bischof von Raab mit Recht eingewandt werden, daß der Autor außer Martinsberg (Pannonhalma) und Eisenburg (Vasvár) vom inneren Gebiet des Bistums keinen einzigen Ort nennt.

Einigermaßen besser orientiert war der Autor um Wesprim, Neutra, Waitzen, Wardein und Erlau, dennoch besteht nicht das von K. Sólyom betonte Zusammentreffen der Güter des Erlauer Bischofs mit den Ortsnamen des Anonymus. Die meisten Güter des Bischofs von Erlau lagen im Flachland des Komitats Heves und eben diese Gegend ist leer auf unserer Landkarte.

Wenn wir aufgrund dieser Ortskenntnis-Landkarte die Frage beantworten möchten, mit welcher Oberkirche der Verfasser am meisten in Verbindung gebracht werden kann, springt Altofen alle Orte überholend hervor. Altofen konnte der Notar Bélas III. auch als königliche Pfalz gut gekannt haben, aber man darf nicht vergessen, daß es zahlreiche Höfe gab, die der König regelmäßig aufsuchte; nach dem Tode Bélas III. verzichtete König Emmerich auf diese Pfalz und schenkte die Stadt der Propstei von Altofen.<sup>37</sup> Stellen wir nun die Altofner Propste dieser Zeit zusammen: 1164 Barnabas, der früher königlicher Notar gewesen war; 1178 Boleslaus, von dem aufgezeichnet wurde, daß er früher königliche Urkunden ausgestellt hatte (*in charta regio sub sigillo posuit*), und 1186 Adrian, der 1185 als Notar erscheint, um später Kanzler zu werden.<sup>38</sup> Dies bezeugt, daß in der zweiten Hälfte des 12. Jh. königliche Notare die Altofner Propstei erhalten haben.

<sup>37</sup> A. GÁRDONYI: Budapest történetének okleveles emlékei. Budapest 1936. 8.

<sup>38</sup> SZENTPÉTERY: Regesta Nr. 106, 124 (vgl. FEJÉR: Codex Diplomaticus VII/1. 161), 140, 142—144, 146.

Nach Adrian, der 1190 schon Bischof von Siebenbürgen war<sup>39</sup>, erhielt aller Wahrscheinlichkeit nach ein anderer Notar des Königs Béla die Propstei von Altofen. Der Name dieses Notars ist nicht bekannt, da in den 25 Jahren zwischen Adrian (1186) und Jakob (1211)<sup>40</sup> die Namen der Propste von Altofen nicht aufgezeichnet wurden. Die logische Folgerung führt zur Konklusion, daß dieser anonyme Propst mit dem anonymen Notar, der von den großen kirchlichen Ortschaften Altofen am besten kennt, identisch sein kann.

In der zweiten Hälfte des 13. Jh. wurde ein Transsumt mit der Jahreszahl 1124 gefälscht, in welcher Peter, Propst von Altofen als Besiegler einer königlichen Urkunde angeführt wird: *presentem paginam per Petrum prepositum ecclesie Budensis sigillo nostro proprio iussimus communiri*.<sup>41</sup> Diese Formel ist für 1124 völlig anachronistisch,<sup>42</sup> entspricht dagegen der Zeit des Königs Emmerich; z. B. 1202: *presentem paginam . . . sigillo regie maiestatis fecimus communiri*; 1203; *sigilli nostri testimonio presentem paginam iussimus communiri*.<sup>43</sup> bald danach, noch unter Andreas II. wurde die Formel mit der Einführung des Doppelsiegels umgeformt. Dieser Umstand gestattet die Annahme, daß die Fälscher von Garamszentbenedek einer um 1200 ausgestellten königlichen Urkunde den Namen des Besieglers Peter, Propst von Ofen entnommen haben. Da wir in der Arpadenzeit keinen anderen Ofner Propst namens Peter kennen, ist es wahrscheinlich, daß er innerhalb jener 25 Jahre tätig war, aus welchen wir die Namen der Propste nicht kennen und auf welche Zeit die Corroborationformel hinweist. L. Szilágyi führte aus, daß der anonyme Notar sein eigenes Werk mit dem Ausdruck *presens pagina* bezeichnete, der 1193 in der Kanzlei praxis erschien und in der Zeit Emmerichs verbreitet wurde.<sup>44</sup> Wenn aber dieser Ausdruck einerseits vom Anonymus, andererseits von Peter, Propst von Ofen gebraucht wird; wenn wir hinzunehmen, daß die Propstei von Ofen damals durch gewesene königliche Notare bekleidet wurde und Magister P. die Umgebung von Ofen am besten kennt, so kann man das Zusammentreffen dieser Umstände kaum für einen Zufall halten.<sup>45</sup>

<sup>39</sup> Ebenda Nr. 151.

<sup>40</sup> GÁRDONYI: a. W. 6.

<sup>41</sup> F. KNAUZ: Monumenta ecclesiae Strigoniensis. Strigonii 1874. I. 82; vgl. SZENTPÉTERY: Regesta Nr. 54.

<sup>42</sup> S. z. B. 1111, 1113: *confirmatum est hoc privilegium sancti Ypoliti et sigillatum per manus domini Manasis episcopi Zagoriensis* (L. FEJÉRPATAKY: Kálmán király oklevelei. Budapest 1892. 44, 61–62); 1135: *regnante gloriosissimo Bela secundo ipsoque sigilli sui impressione confirmante . . . Johannes notarius filius Tybus de his omnibus privilegium Vacie sigillo regali consignaverat* (FEJÉR: a. W. VII/5. 105).

<sup>43</sup> GÁRDONYI: a. W. 4; FEJÉR: a. W. II. 414.

<sup>44</sup> Századok 1937. 51–54.

<sup>45</sup> Der in der gefälschten Urkunde von 1124 vorkommende Propst Peter von Ofen war schon der Anonymus-Kandidat von KATONA (Historia critica primorum Hungariae ducum. Pestini 1778. 16.) und JAKUBOVICH (a. W. 213.), aber sie suchten den Notar Bélas II. in ihm. Die Ofner Propstei war vor 1148 eine unbeeendete, vernachlässigte Kirche (GOMBOS: Catalogus I. Budapest 1937. 488; GÁRDONYI: a. W. I. 3), seine Propstei konnte nur danach durch königliche Notare bekleidet werden.

Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, daß sie nicht von der Identifizierung des Sigels *P.* ausgeht; eine jede solche Identifizierung beruht nämlich auf einer sehr unsicheren Grundlage. Einerseits gibt es zu viele Personennamen mit dem Anfangsbuchstaben *P.* (Peter, Paul, usw.), andererseits stehen uns zu wenig Urkunden zur Verfügung, um eine vollständige Archontologie zusammenstellen zu können. Dagegen hat die Ortskenntnis eine mit Versuchen beweisbare, objektive Grundlage; diese feste Grundlage ist dabei mit einer institutionellen Praxis verbunden, die in unserem Fall nicht gesetzmäßig, aber tendenzartig zur Geltung kommt.

Die Ortskenntnis-Landkarte des Anonymus zeigt eine gewisse Übereinstimmung mit der Lage der Güter der Abtei von Százd, wie J. Foltiny schon 1882 darauf aufmerksam wurde.<sup>46</sup> Dies kann damit erklärt werden, daß das Patronatsrecht über der Abtei durch den Zweig von Bodrogkeresztur des Aba-Geschlechts ausgeübt wurde. Dieser Zweig war in der Gegend des Takta-Flusses, zwischen der Sajó und dem Tarcal-Berg begütert. Anonymus behauptet von diesem Geschlecht, daß seine Mitglieder «durch Gottes Gnade auch jetzt noch würdig sind, diese Güter zu besitzen».

Wenn wir die Ortskenntnis-Landkarte des Anonymus betrachten, so sind tatsächlich die weitere Umgebung der Takta, die südlichen Teile der Komitate Zemplén und Borsod das Gebiet, das er in Ungarn vor allem am besten kennt, wo er, man kann es mit Recht behaupten, «zu Hause» ist.

Außerdem kannte er noch sehr gut die Güter um Pusztaszer des Bischofs Kalan, seines einstigen Vorstehers in der Kanzlei, weiterhin die seines Freundes, des «weisen» Szemere, Gespans von Sempte und endlich die Güter des Miskolc-Geschlechts.

Demgegenüber sieht man auf unserer Landkarte, daß das Siedlungsgebiet des Velek-Geschlechts, nämlich das Komitat Zaránd, leer ist; es ist eines der Gebiete, die der anonyme Notar am wenigsten kannte und deshalb in seinen Gesta nicht schilderte. Wäre er hier begütert gewesen, so hätte dieser Umstand sich in den Gesta stark bemerkbar gemacht.

Der Umstand, daß der anonyme Notar in seiner Erzählung der Landnahme dem Häuptling Velek eine hervorragende Rolle erteilt, bedeutet nicht mehr, als daß er den adeligen Herrn Velek, der 1225 als Schwiegervater des comes Bors de genere Miskolc erscheint, hochschätzte, und es ist leicht möglich, daß er ihm in seinen Gesta dieselbe Rolle zukommen läßt, die Velek in der Zeit Bélas III. tatsächlich spielte (Gesandtschaft, Brautwerbung, usw.). Daraus folgt aber nicht, daß der anonyme Notar dem Velek-Geschlecht angehörte, wie auch der Chronist Simon de Kéza den adeligen Herrn Renold de genere Bász-tély preist, woraus nicht folgt, daß Kéza dem Bász-tély-Geschlecht entstammte.

<sup>46</sup> A záty apátság. Eger 1882. 48 ff.

Zum Schluß muß ich noch bemerken, daß der gesellschaftliche Grundgedanke der Gesta meiner Meinung nach nicht den Bestrebungen des Andreas II. entspricht, worüber sonst J. Horváth einen ausgezeichneten Überblick gibt.

Anonymus war Fürsprecher nicht des «neuen Standes», sondern der aufgrund des alten Sippenrechts, *de genere* begüterten Schicht, die eben vor den Nutznießern der neuen Ordnung, vor den in der Begleitung der Königinnen aus Westeuropa kommenden «fressenden» Höflingen um ihren Einfluß und ihre Güter besorgt war. Im Interesse dieser Schicht formulierte er den dritten Punkt des Blutvertrags, wonach die Nachkommen der Häuptlinge bei der Zusammenstellung des Rats nicht übergangen werden dürfen. dabei stellte er die Liste der sieben ungarischen und der sieben kumanischen Häuptlinge selber zusammen. Und wenn der vierte Punkt des Blutvertrags alle mit Tod straft, die dem «Fürsten» untreu werden und die zwischen dem Fürsten und seinen Verwandten Uneinigkeit stiften, so gilt dies für eine Stellungnahme auf seiten des Königs Emmerich dem aufständischen Herzog Andreas gegenüber.<sup>47</sup>

Gleichfalls einen dem Herzog Andreas entgegengesetzten Standpunkt nimmt der anonyme Notar im Interesse des zu Lebzeiten des Königs gekrönten Thronfolgers ein, den er in der Gestalt des zu Lebzeiten Árpáds zum Häuptling erwählten Kindes Zulta darstellt. Diese Darstellung steht ebenfalls mit jenem politischen Gegensatz in Verbindung, welcher nach dem Tode Bélas III. zwischen seinen Söhnen Emmerich und Andreas um die Herrschaft ausbrach.<sup>48</sup> Béla III. ließ Emmerich noch im Alter von 12 Jahren zum König krönen, und 1204 ließ Emmerich sein eigenes Kind, Ladislaus III. krönen. Emmerich und seine Frau mußten immerfort mit dem nach der Macht greifenden Andreas den Kampf bestehen. Wenn jemand in den Jahrzehnten der Jahrhundertwende die Institution des in der Kindheit gekrönten Herrschers historisch begründete, der mußte notwendigerweise auf seiten Emmerichs stehen und konnte nicht Anhänger von Andreas sein, wie Peter, Bischof von Raab.

Die Tatsache, daß 1214, nach der Tötung Gertruds auch König Andreas II. seinen Sohn Béla krönen ließ, hatte überhaupt keine innenpolitische Bedeutung mehr, aber auch die Annahme kann nicht bewiesen werden, daß die Gesta nach 1214 entstanden wären. Ein konkreter Hinweis auf die Tragödie des Banus Bánk, die die öffentliche Meinung des Landes erschütterte, fehlt in den Gesta ebenso, wie auch die Persönlichkeiten der Andreas-Zeit fehlen.

Besteht die aus der Ortskenntnis des Anonymus und aus dem Lebenslauf der königlichen Notare gezogene Folgerung, so bedeutet dies, daß Magister P. derjenige Propst von Ofen war, der König Emmerich einen so wertvollen Dienst geleistet hatte, daß der König dafür der Propstei ganz Altofen mit seinen Zugehörungen schenkte. Und falls dieser Dienst die historische Begründung

<sup>47</sup> Vgl. SEBESTYÉN: a. W. 47 und SZILÁGYI: Századok 1937. 197.

<sup>48</sup> Vgl. ebenda 199.

der Herrschaft des Königs und des Thronfolgers war, so gilt diese Schenkung als das erste und zugleich größte Autorenhonorar in Ungarn.

Mit der Ideologie des anonymen Notars für die Partei Emmerichs kann in Verbindung gebracht werden, daß sofort nach Emmerichs Tod, sobald Andreas II. zur Herrschaft kam, er Altöfen der Propstei entzog, und erst 1212, nach dem Tode des Propstes, einem neuen Propste wieder zurückgab.<sup>49</sup>

So hängt die Autorfrage der Gesta mit der Geschichte Budapests zusammen.<sup>50</sup>

Budapest.

<sup>49</sup> GÁRDONYI: a. W. 6—11.

<sup>50</sup> Vgl. GY. GYÖRFFY, Budapest története. Red.: L. GEREVICH. Bp. 1973. I. 276 ff.